

IM KRISENFALL

KOMMT ES IM STADTGEBIET VON BENDORF ZU EINEM KRISENFALL (BSPW. STROMAUSFALL) ODER EINER GRÖßEREN GEFAHRENLAGE ODER KATASTROPHE, KÖNNEN IHR LEBEN ODER IHR EIGENTUM GEFÄHRDET SEIN. UM SIE BESTMÖGLICH ZU SCHÜTZEN, SETZT DIE STADT BENDORF NEBEN DER WARNUNG ÜBER DAS **MODULARE WARNSYSTEM (MOWAS)** DES BUNDES AUF ANLAUFPUNKTE FÜR DIE BEVÖLKERUNG.

DIESER FLYER INFORMIERT SIE ÜBER:

- DIE STANDORTE VON NOTFALL-INFOPUNKTEN UND KATASTROPHENSCHUTZ LEUCHTTÜRMEN IN BENDORF SOWIE
- WEITERE VERLÄSSLICHE INFORMATIONQUELLEN.

BITTE BEACHTEN SIE: NOTFALL-INFOPUNKTE SOWIE KATASTROPHENSCHUTZ LEUCHTTÜRME WERDEN **ERST NACH OFFIZIELLER BEKANNTGABE GEÖFFNET**. SUCHEN SIE DIESE DAHER NUR AUF, WENN SIE ÜBER RADIO, DIE WARN-APPS NINA & KATWARN ODER LAUTSPRECHERDURCHSAGEN ERFAHREN, DASS DIESE TATSÄCHLICH IN **BETRIEB** SIND.

BEWAHREN SIE DIESEN FLYER AN EINEM **LEICHT ZUGÄNGLICHEN ORT** AUF, DAMIT SIE IM ERNSTFALL SCHNELL HANDELN KÖNNEN.

WEITERE INFORMATIONEN

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA KATASTROPHENVORSORGE FINDEN SIE AUF DEN SEITEN DES **BUNDESAMTES FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (BBK)**.



ALLES RUND UM DAS THEMA ANLAUFPUNKTE IM KRISENFALL IST NOCHMALS AUF DER **HOMEPAGE DER STADTVERWALTUNG** ZUSAMMENGEFASST. DORT FINDEN SIE IM NOTFALL AUCH AKTUELLE INFORMATIONEN.



IMPRESSUM

STADTVERWALTUNG BENDORF
BRANDSCHUTZ, ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ
IM STADTPARK 1-2
56170 BENDORF
TEL: 02622/703-0
MAIL: [INFO@BENDORF.DE](mailto:info@bendorf.de)
WWW.BENDORF.DE

ANLAUFPUNKTE IM KRISENFALL

EIN ÜBERBLICK INNERHALB DER STADT
BENDORF



NOTFALL-INFOPUNKTE

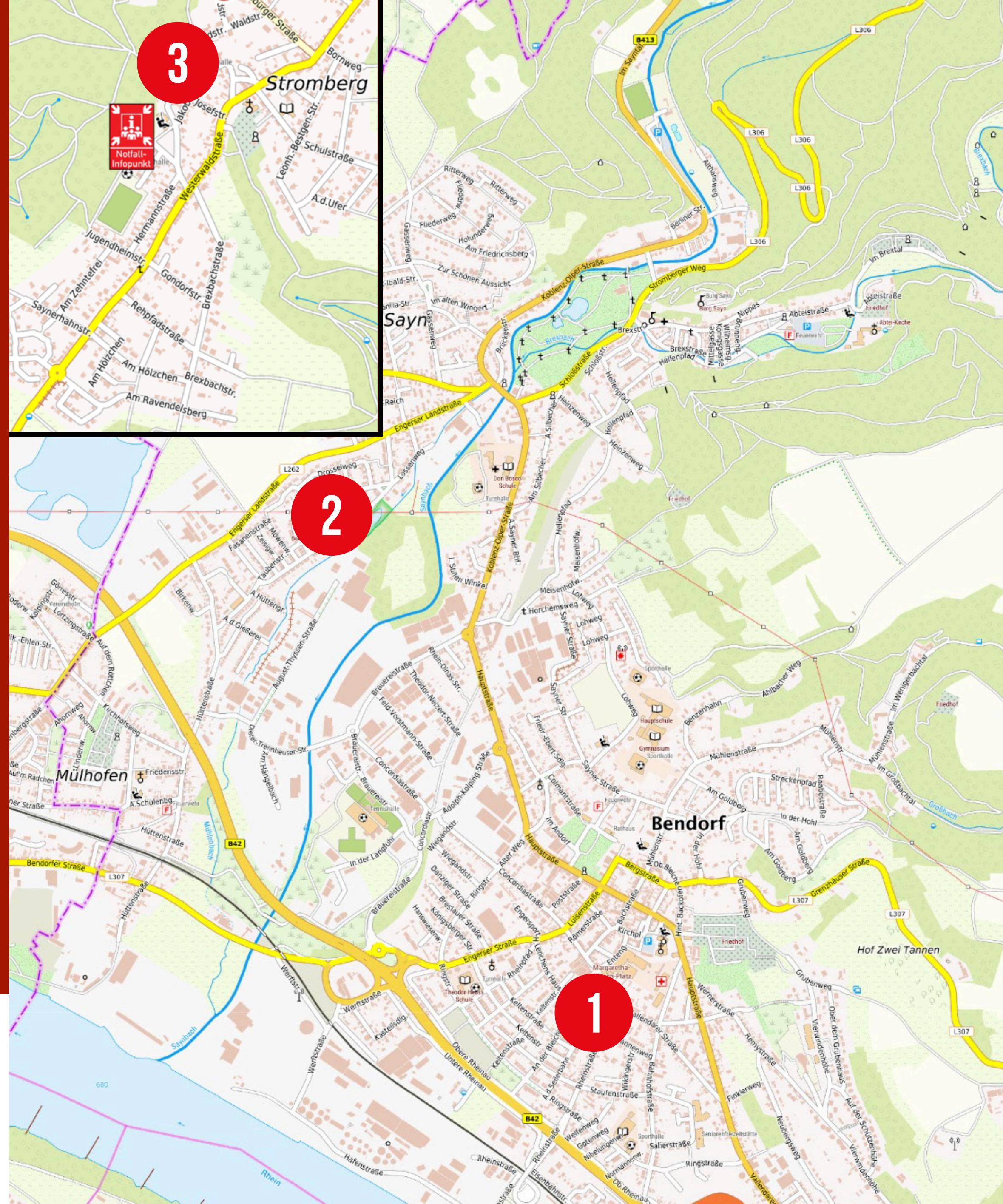
IM BEDARFSFALL RICHTET DIE STADT AUSSERDEM IN DEN FEUERWEHRGERÄTEHÄUSERN NOTFALL-INFOPUNKTE EIN. DORT ERHALTEN SIE:

- AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR LAGE,
- ERSTE MEDIZINISCHE HILFE,
- MÖGLICHKEITEN ZUM ABSETZEN VON NOTRUFEN.



STANDORTE

- 1 RATHAUS 1
IM STADTPARK 1-2
- 2 FEUERWEHRHAUS MÜLHOFFEN
HÜTTENSTRASSE 120
- 3 FEUERWEHRHAUS SAYN
BREXSTRASSE 72
- 4 FEUERWEHRHAUS STROMBERG
PÜSCHSTRASSE 2A



STANDORTE

- 1 STADTHALLE BENDORF
AN DER SEILERBAHN 1
- 2 MEHRZWECKHALLE MÜLHOFFEN
AM RÖTTCHENSHAMMER 12
- 3 DIETER-TRENNHEUSER-HALLE
AM TELEGRAPHENBERG 15



Katastrophenschutz
Leuchtturm

KATASTROPHENSCHUTZ LEUCHTTÜRME

ZUSÄTZLICH KÖNNEN SOGENANNT KATASTROPHENSCHUTZ LEUCHTTÜRME IN DEN STÄDTISCHEN HALLEN EINGERICHTET WERDEN. DIESE DIENEN ALS ZENTRALE ANLAUFSTELLEN, INSBESONDERE DANN, WENN GROSSFLÄCHIGE GEBIETE ODER EINE GRÖßERE ANZAHL VON PERSONEN BETROFFEN SIND.